

**Ministerium für
Bildung, Wissenschaft und Kultur
Mecklenburg-Vorpommern**



- Die Ministerin -

An die Schulleiterinnen und Schulleiter
der öffentlichen und privaten
Gymnasien, Fachgymnasien,
Gesamtschulen und Abendgymnasien in
Mecklenburg-Vorpommern

**Postanschrift:
19048 Schwerin
Hausanschrift:
Ministerium für
Bildung, Wissenschaft und Kultur
Mecklenburg-Vorpommern
Werderstraße 124
19055 Schwerin**

**Telefon: 0385 588-0
Telefax: 0385 588-7082**

Schwerin, 05.07.2018

Stand der Weiterentwicklung der gymnasialen Oberstufe

Sehr geehrte Schulleiterinnen und Schulleiter,

im November und Dezember 2017 habe ich Sie und die Öffentlichkeit im Rahmen einer Landespressekonferenz und durch ein entsprechendes Schreiben über die vorgesehene Weiterentwicklung der gymnasialen Oberstufe und die dazu geplante Einführung eines Leistungskursmodells informiert.

Darüber hinaus wurde auch im Rahmen verschiedener Veranstaltungen der Lehrerverbände und der Vereinigung der Schulleiter der Gymnasien informiert.

Ich danke Ihnen für Ihre zahlreichen Hinweise und Anregungen, die mich dazu bis heute erreicht haben. Sie wurden in den Arbeitsprozess einbezogen.

Der Entstehungsprozess der neuen Verordnung wird auch weiterhin transparent gestaltet und durch die beauftragte Lenkungsgruppe aus Vertretern der Lehrerverbände sowie aus den Eltern- und Schülervertretungen begleitet. Diese Lenkungsgruppe hat nunmehr zahlreiche Empfehlungen erarbeitet, auf deren Grundlage die neue Oberstufen- und Abiturprüfungsverordnung derzeit vorbereitet und konkret ausgestaltet wird. Für die geleistete Arbeit danke ich den Mitgliedern ausdrücklich.

Heute möchte ich Sie über weitere Eckpunkte des derzeitigen Arbeitsstandes informieren:

In die neue Oberstufen- und Abiturprüfungsverordnung werden erstmals alle abiturrelevanten Verordnungen integriert. Dazu zählen

- die Verordnung zur Arbeit und zum Ablegen des Abiturs in der gymnasialen Oberstufe,
- die Verordnung zur Arbeit und zum Ablegen des Abiturs am Fachgymnasium,
- die Verordnung zur Arbeit und zum Ablegen der Abiturprüfung am Abendgymnasium,
- die Verordnung über die Arbeit in der Jahrgangsstufe 13 und zum Ablegen des Abiturs an Freien Waldorfschulen,
- die Verordnung zum Ablegen des Abiturs für Nichtschülerinnen und Nichtschüler,
- die Verordnung über den Nachweis von Latein-, Griechisch- und Hebräischkenntnissen sowie
- alle Regelungen zur Leistungsbewertung in der gymnasialen Oberstufe.

Die neue Struktur der gymnasialen Oberstufe wird durch fünfstündige Leistungskurse auf erhöhtem Anforderungsniveau sowie dreistündige Grundkurse auf grundlegendem Anforderungsniveau bestimmt sein. Daneben werden die heute zweistündigen Unterrichtsfächer zweistündige Grundkurse auf grundlegendem Anforderungsniveau sein.

Die Schülerinnen und Schüler wählen zukünftig zwei fünfstündige Leistungskurse aus, die in der Qualifikationsphase doppelt gewichtet werden. Mit Ausnahme des Unterrichtsfaches Darstellendes Spiel, für das derzeit keine Einheitlichen Prüfungsanforderungen in der Abiturprüfung (EPA) auf erhöhtem Anforderungsniveau vorliegen, können unter bestimmten Voraussetzungen alle Unterrichtsfächer als Leistungskurse angeboten werden. Das setzt aber voraus, dass zunächst ein Mindestangebot an Leistungskursen abgesichert wird. Das heißt nach derzeitigem Arbeitsstand, dass die Unterrichtsfächer, Mathematik, Deutsch, Englisch und eine Naturwissenschaft (Biologie, Chemie, Physik) sowie das Unterrichtsfach Geschichte und Politische Bildung auf erhöhtem Anforderungsniveau anzubieten sind.

Für das Angebot weiterer Leistungskursfächer muss gesichert werden, dass mindestens zwei Lehrkräfte vorhanden sind und durch entsprechende Beschlüsse der Schulkonferenz ein verlässliches Angebot entwickelt und abgesichert werden kann.

An den Fachgymnasien ist das jeweilige berufliche Schwerpunktfach als Leistungskurs zu belegen. Das zweite Leistungskursfach muss entweder Deutsch, eine fortgeführte Fremdsprache oder Mathematik sein.

An den Abendgymnasien werden mindestens die Unterrichtsfächer Deutsch, Englisch und Mathematik sowie eine Naturwissenschaft als Leistungskursfächer angeboten.

Das Unterrichtsfach Sport kann auch weiterhin nur an Sportgymnasien als Leistungskurs angeboten werden.

Zur Stärkung der mathematisch-naturwissenschaftlich-technischen Bildung (MINT) erhält das Unterrichtsfach Informatik eine größere Bedeutung und wird künftig dem mathematisch-naturwissenschaftlich-technischen Aufgabenfeld zugeordnet.

Um eine fundierte Berufsorientierung bis zur Qualifikationsphase zu ermöglichen, wird an den allgemein bildenden Gymnasien ab dem Schuljahr 2020/2021 für alle Schülerinnen und Schüler das neue Unterrichtsfach Berufliche Orientierung als zweistündiges Grundkursfach in der Jahrgangsstufe 11 unterrichtet.

Um den Schülerinnen und Schülern Fördermöglichkeiten über den Rahmen der regulären Unterrichtsfächer hinaus zu bieten, kann auch zukünftig Projektfachunterricht angeboten werden, der in seinem fachlichen Schwerpunkt einem bestimmten Grundkursfach zugeordnet wird, aber nunmehr in beiden Jahren der Qualifikationsphase durchgeführt werden kann.

Die derzeitige Regelung zum Stundenvolumen mit jeweils 36 bzw. 34 Jahreswochenstunden in der Jahrgangsstufe 11 bzw. 12 wird aufgehoben. Für eine höhere Flexibilität in der Organisation der Qualifikationsphase, wird in der künftigen Oberstufen- und Abiturprüfungsverordnung nur noch das Gesamtstundenvolumen von insgesamt 70 Jahreswochenstunden in beiden Jahren der Qualifikationsphase festgelegt.

Hinsichtlich der Leistungsbewertung wird der Bewertungsmaßstab für alle Klausuren an die neu gefasste Vereinbarung der Kultusministerkonferenz zur Gestaltung der gymnasialen Oberstufe und der Abiturprüfung angepasst und der Ihnen bekannte Maßstab für die Bewertung schriftlicher Lernerfolgskontrollen in die Verordnung integriert. Darüber hinaus werden die Bedeutung komplexer Leistungen auf dem Anforderungsniveau einer Klausur sowie die Bedeutung mündlicher Leistungen, vor allem in den Fremdsprachen und in der Vorbereitung auf die mündlichen Prüfungen gestärkt.

Nach umfassender Beratung ist vorgesehen, dass zukünftig weiterhin fünf Abiturprüfungen durchgeführt werden. Die zwei Leistungskursfächer werden schriftlich auf erhöhtem

Anforderungsniveau geprüft. Ein dreistündiges Grundkursfach (Mathematik, Deutsch, Englisch, Biologie, Physik, Chemie, Informatik sowie Geschichte und Politische Bildung) wird schriftlich auf grundlegendem Anforderungsniveau geprüft. Neu wird sein, dass die Schülerinnen und Schüler in zwei Grundkursfächern mündlich geprüft werden. Mündliche Prüfungen werden mit Ausnahme von Sport, Beruflicher Orientierung und Projektfachunterricht in allen Unterrichtsfächern möglich sein, die eine Schule als Grundkurs anbietet. Damit wird eine Empfehlung der Bundesdirektorenkonferenz aufgegriffen.

An den Abendgymnasien werden weiterhin vier Abiturprüfungen durchgeführt.

Zahlreiche bewährte schulartspezifische Regelungen der Fachgymnasien, Abendgymnasien und Freien Waldorfschulen, die über die hier dargelegten Regelungen hinausgehen, wurden mit Vertreterinnen und Vertretern dieser Schulen bereits erörtert.

Um die Praxistauglichkeit gefundener Regelungen nochmals zu überprüfen, werden derzeit Gespräche mit Schulleitungen von Schulen mit unterschiedlich großen gymnasialen Oberstufen durchgeführt.

Da die Wahl der Leistungskurse und Grundkurse im zweiten Halbjahr der Einführungsphase erfolgen muss, wird Ihnen die neue Verordnung zum Ende des ersten Halbjahres des Schuljahres 2018/2019 vorliegen.

Für die langfristige Schuljahresvorbereitung werden Ihnen darüber hinaus auch konkrete Entwurfsfassungen zur Verfügung gestellt. Mit Beginn des zweiten Schulhalbjahres werden in den vier Staatlichen Schulämtern ausführliche Beratungs- und Informationsveranstaltungen für alle Schulleitungen durchgeführt werden, so dass sowohl die Lehrkräfte als auch die Schülerinnen und Schüler so beraten und informiert werden können, dass die Festlegungen der schulischen Angebote und die Wahl der zu belegenden Unterrichtsfächer erfolgen können.

Das bedeutet für die an den Schulen zu planenden Informationsveranstaltungen, dass Sie die Schülerinnen und Schüler und ihre Erziehungsberechtigten bzw. die Studierenden an den Abendgymnasien im Schuljahr 2018/2019 bitte im Rahmen von zwei Veranstaltungen über die gymnasiale Oberstufe informieren. Zu Beginn des Schuljahres unterrichten Sie bitte über die für die Einführungsphase gültige aktuelle Rechtslage. Nach Beginn des zweiten Schulhalbjahres unterrichten Sie dann bitte über die ab dem Schuljahr 2019/2020 für die Qualifikationsphase an den Gymnasien, den Gesamtschulen sowie den Fach- und Abendgymnasien geltende neue Verordnung. Für die Freien Waldorfschulen wird die neue Verordnung ab dem Schuljahr 2020/2021 rechtswirksam.

Ich bin überzeugt, dass wir mit der eingeleiteten Weiterentwicklung der gymnasialen Oberstufe das anerkannt hohe Niveau des Abiturs in Mecklenburg-Vorpommern ausbauen und festigen werden und freue mich auf Ihre weitere Mitarbeit.

Mit freundlichen Grüßen



Birgit Hesse